

Informationspapier zum Grundlagenpraktikum für die Klasse E 202-1 und 2

im Sommersemester 2020 (Praktikum vom 06.02.2020 bis zum 19.06.2020) und
im Wintersemester 2020/21 (Praktikum vom 10.08.2020 bis voraussichtlich zum 26.01.2021)
im Sommersemester 2021 (Praktikum vom 04.02. bis voraussichtlich zum 18.06.2021)

Praktikumstage Donnerstag und Freitag

und zur Vorlage in der Praxisausbildungsstelle

Liebe SchülerInnen,

bitte nehmen Sie folgende Informationen zur Kenntnis und stellen Sie diese in einem Ihrer ersten Gespräche detailliert Ihrer Ausbildungsleitung in der Praxis vor. Geben Sie bitte auch eine Kopie dieses Schreibens an Ihre zukünftige Praktikumsstelle weiter.

Praxistage und –zeiten:

Die **Ausbildungszeit in der Praxiseinrichtung** beträgt wöchentlich **14** Stunden. Davon müssen **mindestens 11** Stunden mit der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen (je nach Arbeitsfeld und Arbeitsbereich) verbracht werden. Die ggf. verbleibenden **3** Stunden können für Anleitungsgespräche, Reflexionen, Dienstbesprechungen, Planungen usw. eingesetzt werden. Daraus leitet sich **kein** Anspruch auf Vorbereitungszeit o. Ä. ab.

Diese Einteilung erfordert eine tägliche Arbeitszeit von **sieben** Stunden **zuzüglich** einer Pause von mindestens 30 Minuten. Die **Arbeitszeit** ist auf zwei Arbeitstage pro Woche **verteilt**, Ihre **Praktikumstage sind durchgängig der Donnerstag und der Freitag**.

Sie sind zur **regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung** in der Praxiseinrichtung verpflichtet. Im **Krankheitsfall** müssen Sie die Praxisstelle umgehend und rechtzeitig vor Dienstbeginn informieren und ab dem dritten Krankheitstag müssen Sie dort eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Nachdem Sie diese in der Praxis gezeigt haben, geben Sie sie bitte bei Ihrer Klassenleitung ab.

Das Praktikum **beginnt** am **Donnerstag, den 06.02.2020**, und **endet voraussichtlich** am **Freitag, den 18.06.2021**. Ihre **Praktikumstage sind durchgängig der Donnerstag und der Freitag**. Zusätzlich haben Sie in der Woche **vom 16.03.-20.03.2020 ein Blockpraktikum**.

Achtung: Das Praktikum wird u. A. „**ohne Erfolg**“ bewertet, wenn die Fehlzeiten sehr hoch sind (sie dürfen 25% der Praktikumszeit nicht überschreiten). Für das Grundlagenpraktikum bedeutet dies verteilt auf die drei Semester:

Sie dürfen im Sommersemester 2020 **9** Fehltage, im Wintersemester 2020/21 **10** Fehltage und im Sommersemester 2021 **8** Fehltage im Praktikum nicht überschreiten. Andernfalls müssen Sie das jeweilige Semester wiederholen.

Die **Hamburger Schulferien der Fachschule** gelten auch für die Praxiszeit. In dieser Zeit ist ein Erscheinen in der Einrichtung nicht erforderlich.

Verschobene Arbeitszeiten in der Praxisstelle sind immer mit dem Formular zur **Verlegung der Praxiszeit** zu belegen, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten (Teilnahme an einer Gruppenreise, Praxistage in den Ferien o. Ä.). Das notwendige Formular finden Sie im Ausbildungsbelegbuch und auf der Homepage der Schule.

Für genehmigte *Veranstaltungen der SchülerInnenvertretung* (z. B. eine SchülerInnenvollversammlung) werden Sie von Unterricht und Praktikum freigestellt. Eine vorherige Information an die Einrichtung über derartige Termine ist unerlässlich.

Zusammenarbeit zwischen SchülerIn, Einrichtung und Fachschule:

Während des Praktikums finden in jedem Semester ein bis zwei Praxisbesuche von der praxisbegleitenden Lehrkraft in der Einrichtung statt. Bei Bedarf finden zusätzliche Beratungsgespräche, ggf. telefonisch, statt.

In der Einrichtung sind die **AusbildungsleiterInnen** für Sie zuständig. Diese sind berechtigt, Ihnen Anweisungen zu erteilen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter „Die Aufgaben der AusbildungsleiterInnen während der Praxiszeit“ in den „Standards für die praktische Ausbildung von ErzieherInnen“ (s. u.).

Bitte führen Sie in der Einrichtung ein **Einführungsgespräch**. **Klären Sie gegenseitige Wünsche und Erwartungen sowie Ihre grundsätzlichen Aufgabenstellungen im Alltag der Einrichtung. Lassen Sie sich die Organisationsstruktur der Praxisausbildungsstelle erläutern**, damit Sie einen Überblick gewinnen können.

Das Praktikum soll als **Übungs- und Erfahrungsfeld** dienen. Daher ist es notwendig, dass situationsbezogene und regelmäßige, vorbereitete Ausbildungsgespräche stattfinden. Sie sollen möglichst oft, gerne regelmäßig, an den **MitarbeiterInnenbesprechungen und Teamsitzungen** teilnehmen, um – auch für Sie – wichtige Informationen über die Einrichtung und die Arbeit zu erhalten.

Bei Problemen wenden Sie sich bitte **zuerst an die Ausbildungsleitung** bzw. die Einrichtungsleitung. Wenn Sie so keine befriedigende Lösung erreichen, sind die praxisbegleitenden Lehrkräfte Ihre nächsten AnsprechpartnerInnen. Sollten die Schwierigkeiten auch mit dieser Hilfe nicht zu lösen sein, kann ein Gespräch mit den FachberaterInnen des PiZ im Raum 12 ggf. hilfreich sein. Grundsätzlich sollen Sie Ihren **Praktikumsplatz nicht wechseln**. Nur wenn zwingende Gründe (z. B. schwerwiegende, nicht lösbare Konflikte) vorliegen, stimmt die Fachschule einem Einrichtungswechsel zu. Die praxisbegleitende Lehrkraft muss dem Einrichtungswechsel zustimmen. Ein gemeinsames klärendes Gespräch mit der Einrichtung ist in einem solchen Prozess unerlässlich.

Bewertung des Praktikums:

Die AusbildungsleiterInnen sollen Sie regelmäßig über Ihren **Lernstand informieren**. Wenn die erfolgreiche Durchführung des Praktikums gefährdet sein sollte, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre praxisbegleitende Lehrkraft. Unterstützen Sie in allen Belangen den guten Kommunikationsfluss zwischen Schule und Praxis.

Am Ende jedes Semesters werden Ihre **Leistungen durch Ihre Ausbildungsleitung beurteilt**. Auf Grundlage dieser Beurteilung entscheidet eine Klassenkonferenz, ob das Praktikum „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ absolviert wurde.

Eine **Entscheidung „ohne Erfolg“** muss schriftlich von der Einrichtung begründet werden. **Eine derartige Beurteilung und Ihre Bestätigung durch die Zeugniskonferenz bedeutet, dass Sie das jeweilige Ausbildungssemester wiederholen müssen.**

Grundsätzlich werden die Bedingungen und Anforderungen des Praktikums in den „Standards für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern¹“ geregelt. Auf der Homepage der FSP2 unter „Ausbildung“ - „praktische Ausbildung“ und „Praxisplatzsuche“ können Sie dieses Dokument als PDF downloaden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß, Erfolg und anregende Monate im Praktikum!

Das PIZ-Team

(Zu Beginn der Ausbildung findet in der FSP2 ein Ausbildungsleitungstreffen statt. Eine entsprechende Einladung folgt.)

¹ Hamburger Institut für Berufliche Bildung (2018): Erzieherinnen/Erzieher – Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg